

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Sie möchten einen Flüchtling einstellen? Bei uns sind Sie richtig!



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg

1 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie einen Flüchtling einstellen oder ausbilden möchten?

PRAKTIKA

- Praktika zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Erprobung)
- Ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten
- Pflichtpraktika in schulischer Ausbildung oder Studium
- Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen (wenn bisher ohne abgeschlossene/s Ausbildung/Studium)
- Praktika im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber (über Agenturen für Arbeit/Jobcenter)

ARBEIT

Direkteinstellung mit einem Arbeitsvertrag

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

Langzeitpraktikum zur Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Ausbildungsberuf mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung

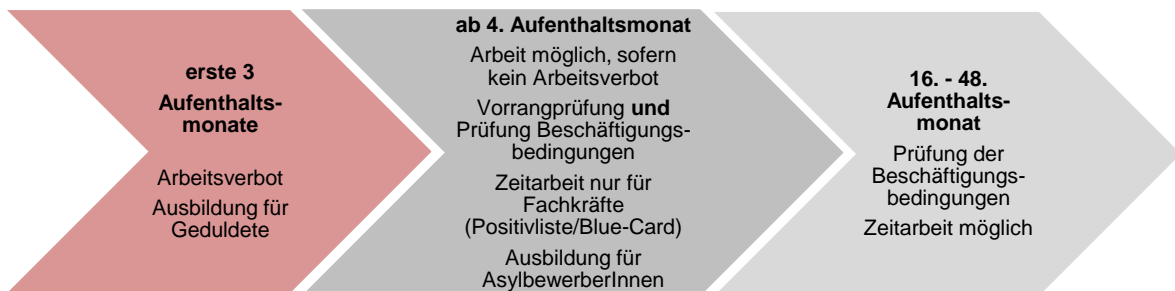
AUSBILDUNG

Direkteinstellung mit einem Ausbildungsvertrag

2 Was müssen Sie dabei beachten?

ASYLBEWERBER/INNEN UND GEDULDETE AUSLÄNDER/INNEN

... dürfen nach Ablauf des Arbeitsverbotes dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die **Aufenthaltsgestattung** beziehungsweise **Duldung** vermerkt ist.



WICHTIG

- Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten
- Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

... erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis**, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für die im Folgenden genannten Unterstützungsleistungen nicht erforderlich.

Achtung: Praktika gelten jedoch auch für diesen Personenkreis grundsätzlich als Beschäftigung und unterliegen damit gleichermaßen den Bestimmungen zum Mindestlohn.

3 Mit welcher Unterstützung können Sie rechnen?

MASSNAHME BEIM ARBEITGEBER (MAG)

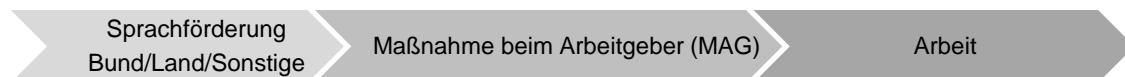
- Für bei Agenturen für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldete Personen
- Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt bzw. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer – bis maximal 6 Wochen

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)¹

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und –dauer wird individuell festgelegt

WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ÄLTERER IN UNTERNEHMEN (WeGebAU)

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehrgangskosten)
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
 - Externenprüfung/Umschulung
 - Teilqualifizierungen



EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)¹

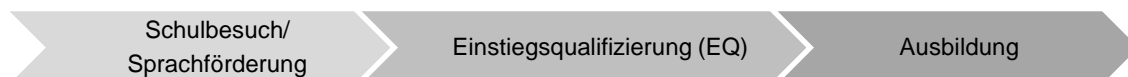
- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von 216,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule

ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA)^{1,2}

- Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH)²

- Stützunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung
- Während einer betrieblichen Ausbildung zur Sicherung des Ausbildungserfolges



¹Für AsylbewerberInnen und Geduldete ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

²Derzeit ohne Wartezeit nur für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge möglich.

4 AnsprechpartnerInnen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in den Arbeitgeber-Services in Baden-Württemberg

AGENTUR FÜR ARBEIT	ANSPRECH-PARTNER/IN	TELEFON-NUMMER	E-MAIL-ADRESSE
Aalen	Marie-Christine Schwager	07321 329 334	Aalen.145-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Balingen	Marion Merz	07433 951 282	Balingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Freiburg	Ute Köstner	0761 2710 593	Freiburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Göppingen	Regina Zimmermann	0711 93930 190	Goeppingen.129-Arbeitgeber-Service2@arbeitsagentur.de
Heidelberg	Stephanie Wonisch	06221 524 130	Heidelberg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Heilbronn	Stefan Brand	07131 969 171	Heilbronn.Arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de
Karlsruhe-Rastatt	Steffen Dorst	0721 823 1059	Karlsruhe-Rastatt.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Konstanz-Ravensburg	Nadine Immeke Luitgard Matatko	07541 309 27 07731 8206 607	Konstanz-Ravensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Lörrach	Mike Kalinasch	07751 919 244	Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ludwigsburg	Sebastian Schick	07141 137 169	Ludwigsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Mannheim	Ann-Kristin Schneider Heike Becker	0621 165 405 0621 165 750	Mannheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Nagold-Pforzheim	Werner Hess	07452 829 142	Nagold-Pforzheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Offenburg	Ulrike Neumaier	07831 9389 17	Offenburg.141-AGS@arbeitsagentur.de
Reutlingen	Annette Gerz	07121 309 331	Reutlingen.141-Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Rottweil-Villingen-Schwenningen	Nicole Schneckenburger Brigitte Strebel	0741 492 266 07721 209 442	Rottweil-Villingen-Schwenningen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Schwäbisch-Hall-Tauberbischofsheim	Joachim Sackmann	07931 9075 12	SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Stuttgart	Pia Schmitt	0711 920 1719	Stuttgart.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Böblingen	Michael Gunia	07031 213 493	Boeblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ulm	Klaus Weber	07351 3404 557	Ulm.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Waiblingen	Robert Steinbock	07151 9519 433	Waiblingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Impressum:

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart
E-Mail: Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

ArbeitgeberInnen-Information zur Einstellung von Flüchtlingen
Dezember 2015

Redaktion:

Alexandra Neukam, Sven Pless

Gestaltung:

Sven Pless

www.arbeitsagentur.de